

BEITRAGSORDNUNG DES BAUTZENER ALTSTADTTRESEN E.V.

§1 AUFNAHMEBEITRAG

Es sind einmalig folgende Aufnahmebeiträge zu entrichten:

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | von Privatpersonen | € 50,00 |
| b) | von Vereinen und Verbänden | € 50,00 |
| c) | von Firmen, Institutionen, Unternehmen, Gesellschaften, Hotels,
Gaststätten, Imbissstätten | € 250,00 |
| d) | Sind zwei oder mehrere Gaststätten im Innenstadtbereich einer Person/Institution zugehörig,
so wird für jede weitere Einrichtung 50% des Aufnahmebeitrages fällig | |
| e) | Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Aufnahmebeitrages befreit. | |
| f) | Eine Aufnahme in den nachfolgenden Geschäftsjahren (ab 2006) richtet sich nach dem
Vereinsvermögen dividiert durch die Mitgliederzahl (Teilung) am 01. Januar des beginnenden
Geschäftsjahres, mindestens jedoch 250,00 € | |
| g) | Der Aufnahmebeitrag ist mit Eintrittserklärung in den Verein fällig, jährlich bis zum 15. März. | |

§ 2 MITGLIEDERBEITRAG

Es sind monatlich folgende Mitgliederbeiträge zu entrichten:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | von Privatpersonen | € 5,00 |
| b) | von Vereinen und Verbänden | € 25,00 |
| c) | von Firmen, Institutionen, Unternehmen, Gesellschaften,
Hotels, Gaststätten | € 5,00 |
| d) | Sind zwei oder mehrere Gaststätten im Innenstadtbereich
einer Person/Institution zugehörig, so wird für jede weitere
Einrichtung 50% des Aufnahmebeitrages fällig | |
| e) | Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. | |
| f) | Über Beitragsermäßigungen bzw. vorübergehende
Freistellungen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit | |

§2 ZAHLUNGSFRISTEN

- Die Mitgliedsbeiträge sind in einer Summe bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.
- Neue Mitglieder zahlen im ersten Geschäftsjahr für die Zeit vom Eintritt bis zum Jahresende des Vereins einen vollen Jahresbeitrag.
- Neue Mitglieder zahlen in den folgenden Jahren (ab 2006) unabhängig vom Eintrittsdatum, den vollen Jahresbeitrag
- Der Beitrag ist innerhalb von drei Wochen nach Aufnahme zu zahlen.

§3 ZAHLUNGSART

- Der Beitrag ist auf das noch zu benennende Konto des Bautzener Bautzener Altstadtresen e.V. bei der noch zu benennenden Bank für den Verein kostenfrei einzuzahlen oder es wird
- der entsprechende Betrag wird per Lastschrift zum 31. März eingezogen.

§4 INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung tritt in Kraft, sobald sie von der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß beschlossen worden ist.

Bautzen, 15. Februar 2005

